

Vorschulische Einrichtungen

C

C 1 Kinder in Kindertageseinrichtungen

C 2 Personal an Kindertageseinrichtungen und dessen Ausbildung

C 2.1 Personal an Kindertageseinrichtungen

C 2.2 Ausbildung des Personals an Kindertageseinrichtungen

C 3 Förderung im frühkindlichen Bereich

C 3.1 Förderspektrum in Kindertageseinrichtungen

C 3.2 Sprachförderung

C 4 Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

C 5 Sonderpädagogische und interdisziplinäre Frühförderung

C Vorschulische Einrichtungen

C 1 Kinder in Kindertageseinrichtungen

In den ersten sechs Lebensjahren eines Kindes werden wichtige Grundlagen für den späteren Bildungsweg gelegt. Neben der Erziehung in der Familie prägt auch die Betreuung durch Tagesmütter und in Kindertageseinrichtungen die kindliche Entwicklung. Bevor Kinder das schulpflichtige Alter erreichen, bieten Kindertageseinrichtungen¹ ein vielfältiges Angebot an Betreuungsmöglichkeiten. Weit mehr als die Funktion einer bloßen Beaufsichtigung erfüllen die Tageseinrichtungen den gesetzlichen Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Seit einigen Jahren wird dabei besonders der Bildungsaspekt betont.

In Baden-Württemberg bildet inzwischen der »Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen« einen pädagogischen Rahmen, der dem betreuenden Personal Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten Lebensjahr und dem Schulalter bieten soll. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Sprachförderung. Zum Kindergartenjahr 2009/10 endete die dreijährige Pilotphase des Orientierungsplans. Er wurde weiterentwickelt und steht nun in dieser überarbeiteten Form landesweit allen Einrichtungen zur Verfügung.

Seit 2006 läuft auch das Projekt »Schulreifes Kind«, mit dem die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und sonderpädagogischen Einrichtungen intensiviert werden soll. Im Landesmodell »Bildungshaus drei bis zehn« werden seit dem Kindergartenjahr 2007/08 jahrgangs- und institutionsübergreifende Lern- und Spielgruppen gefördert, bei denen der systematische Austausch zwischen Erziehungspersonal im Kindergarten und Lehrkräften in der Grundschule verstärkt werden soll.

Rund 8 150 Kindertageseinrichtungen, viele in freier Trägerschaft

Im März 2010 bestanden in Baden-Württemberg insgesamt 8 153 Tageseinrichtungen für Kinder. 407

dieser Einrichtungen waren reine Kinderkrippen für Kinder unter drei Jahren, 395 Einrichtungen betreuten ausschließlich Schulkinder in Schülerhorten und ähnlichen Einrichtungen. Drei Einrichtungen hatten jeweils sowohl Gruppen für Kleinkinder als auch Gruppen für Schulkinder. In den meisten Einrichtungen (7 348) wurden Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt betreut, entweder ausschließlich oder auch gemeinsam mit jüngeren oder älteren Kindern in altersgemischten Einrichtungen.

Von den Kindertageseinrichtungen haben fast 42 % öffentliche Träger, vor allem Städte und Gemeinden. Bei den freien Trägern dominieren die kirchlichen: 23 % der Einrichtungen werden vom Caritasverband oder anderen katholischen Institutionen getragen, 20 % von der Diakonie oder anderen evangelischen Einrichtungen. Die restlichen 15 % verteilen sich auf verschiedene, meist kleinere Träger, darunter sind beispielsweise auch Elterninitiativen.

94 % der drei- bis unter sechsjährigen Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung

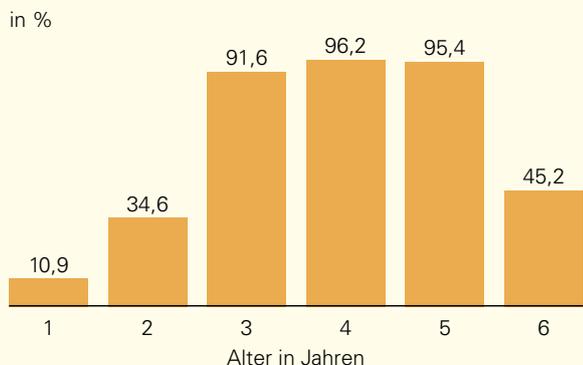
Die Zahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder lag im März 2010 in Baden-Württemberg insgesamt bei 383 769, davon waren 313 967 Kinder (82 %) im Alter unter sechs Jahren. Gut ein Drittel der Zweijährigen besucht inzwischen eine Kindertageseinrichtung. Für die Drei- bis unter Sechsjährigen errechnet sich – bezogen auf die Zahl aller Kinder dieser Altersgruppe – eine landesweite Besuchsquote von 94 %. Dabei besuchen bei den Dreijährigen rund 8 % keine Tageseinrichtung, bei den Vierjährigen trifft dies nur auf rund 4 % und bei den Fünfjährigen auf rund 5 % der Kinder zu. Bei den Sechsjährigen zeigt die Besuchsquote von rund 45 %, dass etwa die Hälfte dieses Jahrgangs bereits die Schule besucht (Grafik C 1 (G1)).

Neben der traditionellen Regelbetreuung in Kindertageseinrichtungen (vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung) und der Halbtagsbetreuung weist die Statistik mit 48 % einen großen Anteil von Kindern aus, die mit verlängerten Öffnungszeiten zwischen 5 und 7 Stunden betreut werden. Bei der Ganztagsbetreuung (über 7 Stunden), die 55 655 Kindern – das entspricht einem Anteil von knapp 15 % aller betreuten Kinder –

1 Zur Definition vgl. den Eintrag »Kindertageseinrichtungen« im Glossar.

C 1 (G1)

Besuchsquote*) der Kinder in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg nach Altersjahren



*) Stichtag 01.03.2010.
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

158 11

zugute kam, hat sich die Quote in den letzten Jahren laufend erhöht. Sie lag im Jahr 2006 noch bei knapp 8 %.

Fast in jeder fünften Familie ist Deutsch nicht die vorrangige Sprache

Im Landesdurchschnitt wird bei einem Fünftel der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder in der Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen. Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede (Web-Tabelle C 1 (T1)). Hohe Anteile erreichen vor allem die Stadtkreise,

allen voran Stuttgart mit 42 %, aber auch Heilbronn (39 %) und Ulm (38 %), während niedrige Anteile vorwiegend in ländlichen Kreisen verzeichnet werden. Die geringsten Werte erreichen die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald mit 10 % und Emmendingen mit 11 %.

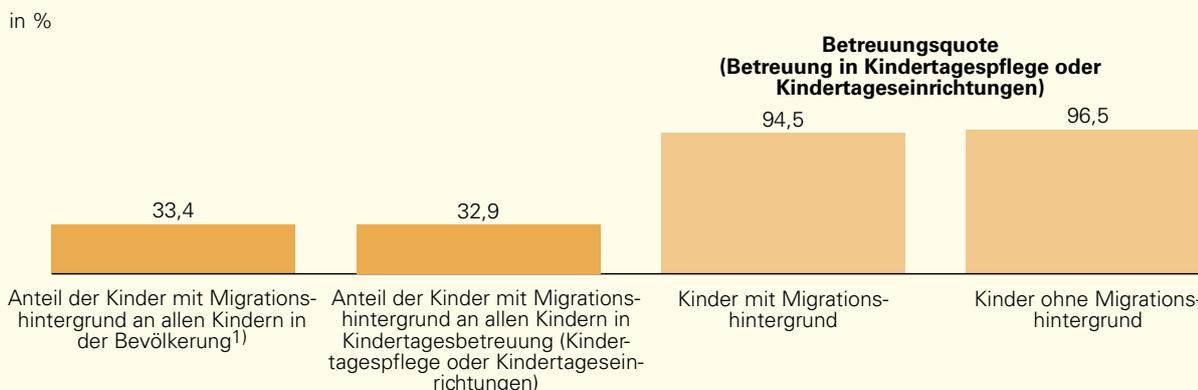
Die Anteile der Familien mit einem ausländischen Herkunftsland der Eltern bzw. eines Elternteils erreichen mit einem Landesdurchschnitt von über 33 % noch deutlich höhere Werte. Hierbei zeigen sich ebenso wie bei der Sprache große regionale Differenzen, den höchsten Anteil erreicht die Stadt Heilbronn mit 61 %, den niedrigsten mit nur 22 % die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald und der Main-Tauber-Kreis.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund² im Alter von drei bis unter sechs Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe lag 2009 in Baden-Württemberg bei gut 33 %. Ein Angebot der Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) haben landesweit die Eltern von 95 % aller Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe in Anspruch genommen. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren liegt bei Kindern mit Migrationshintergrund damit lediglich 2 Prozentpunkte unter der Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund (Grafik C 1 (G2)).

2 Vgl. dazu den methodischen Hinweis »Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund« am Ende von Kapitel C 1.

C 1 (G2)

Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Baden-Württemberg 2009



1) Bevölkerung am 31.12.2008.
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

157 11

i

Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund

In den Statistiken der Kindertagesbetreuung wird einem Kind dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist. Die Staatsangehörigkeit des Kindes oder der Eltern ist dabei nicht maßgeblich. Berücksichtigt werden also nur Kinder von Eltern mit eigener Zuwanderungserfahrung aus dem Ausland. Migranten der zweiten, dritten oder einer höheren Generation, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, zählen in den Statistiken zur Kindertagesbetreuung nicht zum Kreis der Eltern, deren Kinder ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird.

Betreuungsquoten geben immer den Anteil der betreuten Kinder einer bestimmten Altersgruppe an der Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an. Um Betreuungsquoten für Kinder mit Migrationshintergrund zu berechnen, muss man die Zahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund in Relation zur Zahl der Kinder derselben Altersgruppe mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung setzen. Während die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nur Angaben zur Staatsangehörigkeit ausweisen, erhebt der Mikrozensus detailliert Einzelmerkmale, aus denen eine Variable zum Migrationshintergrund von Kindern gebildet werden kann, die der Definition »mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft« entspricht. In einem ersten Schritt werden die Angaben zum Migrationshintergrund im Mikrozensus für die Altersgruppe der unter sechsjährigen Kinder in der Gesamtbevölkerung ermittelt. Die aus dem Mikrozensus berechneten Anteile der Kinder nach dem Migrationshintergrund in der altersgleichen Gesamtbevölkerung werden in einem zweiten Schritt auf die absoluten Zahlen der Bevölkerungsstatistik übertragen. Als Resultat ergibt sich die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung, das heißt die Referenzgröße, mit der die Betreuungsquoten für Kinder unter sechs Jahren bzw. auch für Kinder von drei bis unter sechs Jahren, differenziert nach dem Migrationshintergrund berechnet werden können.¹

¹ Vgl. dazu Böttcher, Annica u. a.: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung, in: *Wirtschaft und Statistik* 2/2010, S. 158ff.

Frühkindliche Bildung und Betreuung in Kindertagespflege

Bildung und Betreuung im Kleinkind- und Vorschulalter findet in der Familie, in Kindertageseinrichtungen aber auch zunehmend in Kindertagespflege statt. Öffentlich geförderte Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen entsprechend § 23 SGB VIII. Sie ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld und besteht in einer regelmäßigen Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindeshaushaltes. Dabei dürfen nicht mehr als fünf Kinder von einer Tagespflegeperson gleichzeitig betreut werden. Dem Förderauftrag des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – entsprechend umfasst die Kindertagespflege neben der Betreuung auch die Bildung und Erziehung des betreuten Kindes. Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird gesetzlich gleichrangig betrachtet. Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht.



Mehr als 10 000 Kinder unter sechs Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit bis zu fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Daher ist vor allem für die Jüngsten die Kindertagespflege eine wichtige Alternative zu Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2010 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 15 681 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. 7 246 Kinder (46 %) waren jünger als drei Jahre und 3 709 Kinder (24 %) im Alter von drei bis unter sechs Jahren.

91 % der Tagespflegepersonen mit erfolgreich abgeschlossenem Qualifizierungskurs

Um eine gezielte Entwicklungs- und Sprachförderung von Anfang an auch im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege zu gewährleisten, müssen qualifizierte Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen. Seit dem Jahr 2007 erfolgt die Qualifizierung für angehende Tagesmütter und -väter¹ verpflichtend anhand eines Qualifizierungskonzepts, das vom Landesjugendamt zusammen mit dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e.V. entwickelt wurde. Dabei wurde der Umfang der Grundqualifizierung inzwischen ausgeweitet und beträgt ab 2011 mindestens 160 Unterrichtseinheiten. Ein wichtiger Schwerpunkt der Qualifizierung liegt auf dem Thema »Förderung von Kindern mit Blick auf Erziehung, Bildung und Betreuung«. Im März 2010 hatten 5 936 der 6 416 in der öffentlich geförderten Kindertagespflege Tätigen (93 %) einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege erfolgreich absolviert. 2 019 Tagespflegepersonen (31 %) hatten zusätzlich einen fachpädagogischen Berufsabschluss.

¹ Im Jahr 2010 waren von 6 416 Tagespflegepersonen nur 88 Tagesväter.

C 2 Personal an Kindertageseinrichtungen und dessen Ausbildung

C 2.1 Personal an Kindertageseinrichtungen

Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen fast ausschließlich weiblich

In den Kindertageseinrichtungen waren im Jahr 2010 insgesamt 63 703 Personen beschäftigt, davon waren 54 485 im pädagogischen Bereich tätig, 8 079 für hauswirtschaftliche und technische Aufgaben sowie 1 139 für Verwaltung oder als freigestellte Einrichtungsleitung eingesetzt. Da nur rund 40 % der Beschäftigten 39 oder mehr Wochenstunden arbeiten, ist die rechnerische Zahl an Vollzeitstellen wesentlich geringer. Beim pädagogischen Personal errechnet sich, bezogen auf eine rechnerische Arbeitszeit von 39 Wochenstunden, ein Wert von 45 091 Vollzeitäquivalenten.

In Kindertageseinrichtungen sind – ähnlich wie in der Kindertagespflege – überwiegend Frauen beschäftigt. Beim pädagogischen Personal beträgt deren Anteil

über 97 %: Nur 1 609 Männer sind in Kindertageseinrichtungen tätig. Die Alterszusammensetzung des pädagogischen Personals zeigt folgendes Bild (Grafik C.2.1 (G1)): 17 % der Beschäftigten sind jünger als 25 Jahre. Dieser Anteil hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen hat seit 2006 leicht abgenommen und liegt nun bei 35 %. Die Altersgruppe der 40- bis unter 55-Jährigen weist dagegen einen relativ konstanten Anteil von 39 % auf. Der Anteil der 55-Jährigen und Älteren hat sich in den letzten Jahren erhöht und liegt nun bei rund 8 %.

Drei Viertel des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen haben eine Erzieherausbildung

In Baden-Württemberg dominiert beim pädagogischen Personal in den Kindertageseinrichtungen traditionell die Erzieherausbildung: 74 % haben die Erzieherausbildung an einer Fachschule absolviert (Grafik C.2.1 (G2)). Die Kinderpfleger sind mit 11 % aller Beschäftigten die zweitgrößte Gruppe. Alle anderen Berufsausbildungen sind nur mit sehr geringen Anteilen vertreten. Der Anteil von Personen mit einer Hochschul- oder Fachhochschulausbildung liegt bei rund 2 %.

Verbesserung der personellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen bis 2012

Die personelle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen wird bis zum Jahr 2012 verbessert werden. Das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände haben sich am 24.11.2009 in einer politischen Übereinkunft darauf geeinigt, dass in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen der Personalschlüssel bis zum Jahr 2012 wie folgt erhöht wird:

- in Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit um 0,2 Stellen (in zwei Stufen bis 2011),
- in allen anderen Betriebsformen um 0,3 Stellen (in drei Stufen bis 2012).

Die konkrete Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgte durch die »Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalanforderung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen«, die am 10.12.2010 in Kraft getreten ist.

C 2.1 (G1)

Altersstruktur des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2010



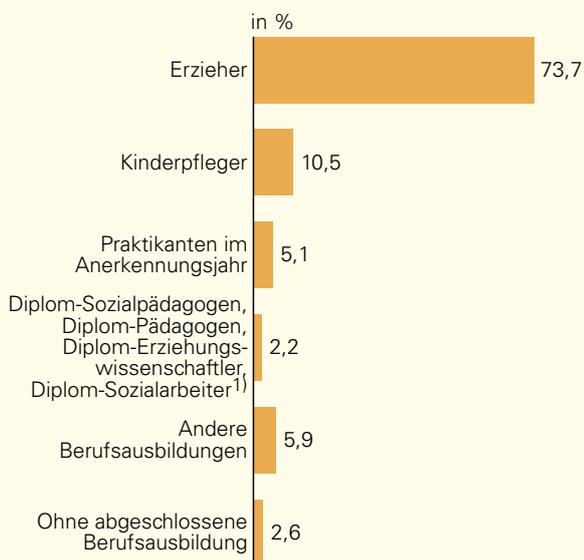
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

154 11

C 2.1 (G2)

Berufsausbildungsabschlüsse des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2010



1) Diplom-Pädagogen, Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Erziehungswissenschaftler (Universität und vergleichbarer Abschluss), Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Sozialarbeiter (Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss).

Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

re Bildungsabschluss und mit der Neukonzeption, die zum Schuljahr 2003/04 in Kraft getreten ist, der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Praktikanten der Sozialpädagogik.

Nahezu flächendeckendes Angebot

In 39 der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs wird mindestens an einer Fachschule für Sozialpädagogik – Berufskolleg die Ausbildung zum Erzieher angeboten. Die Standorte der Berufskollegs für Praktikanten der Sozialpädagogik entsprechen diesen Standorten weitgehend. Lediglich in vier Landkreisen gibt es keine Einrichtung mit einem der beiden Bildungsgänge (Grafik C 2.2 (G1)). Jugendliche aus diesen Landkreisen besuchen in der Regel die Einrichtungen der nahegelegenen Stadtkreise. Umgekehrt verhält es sich mit dem Stadtkreis Baden-Baden. Angehende Erzieher aus diesem Stadtkreis werden im umliegenden Landkreis Rastatt ausgebildet.

Im Schuljahr 2009/10 wurden 5 785 Schüler an den 61 Fachschulen für Sozialpädagogik – Berufskolleg ausgebildet, das sind 176 Schüler mehr als im vorangegangenen Schuljahr (Grafik C 2.2 (G2)). Im Schuljahr 1998/99 ist in diesen Einrichtungen mit 6 027 Schülern ein Höhepunkt erreicht worden, seit dem schwankte die Zahl der angehenden Erzieher zwischen 5 500 und 6 000.

C 2.2 Ausbildung des Personals an Kindertageseinrichtungen

Mit rund 90 % stellten ausgebildete oder in der Endphase der Ausbildung befindliche Erzieher und Kinderpfleger den größten Anteil an pädagogischem Personal in den Kindertageseinrichtungen des Landes (siehe Kapitel C 2.1). Durch den geplanten Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder und der Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen wird der Bedarf an pädagogischem Personal voraussichtlich deutlich ansteigen. Auch die Anforderungen an deren Tätigkeit haben sich verändert, eine entsprechende Qualifizierung des Personals ist notwendig.

Ausbildung Erzieher an Berufskollegs

Drei Viertel des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen haben eine Ausbildung zum Erzieher absolviert. Die Ausbildung zum Erzieher findet in Baden-Württemberg an den Fachschulen für Sozialpädagogik – Berufskollegs statt, sie dauert in der Regel drei Jahre. Nach dem Durchlaufen der zweijährigen Fachschule für Sozialpädagogik steht ein einjähriges Anerkennungspraktikum. Voraussetzungen sind der mittlere

Wie bei den Kindertageseinrichtungen werden auch die Schulen zur Ausbildung in erzieherischen Berufen häufig traditionell in freier Trägerschaft geführt. Nahezu die Hälfte der 5 785 Schüler in der Erzieherausbildung wurde an den 29 privaten Fachschulen für Sozialpädagogik unterrichtet (Tabelle C 2.2 (T1) im Anhang). Viele dieser privaten Schulen sind – wie auch viele Kindertageseinrichtungen – konfessionell gebunden. Bis zum Schuljahr 1993/94 hatten die privaten Schulen noch mehr Teilnehmer als die öffentlichen, seitdem wurden an öffentlichen Schulen jeweils geringfügig mehr Erzieher ausgebildet.

Erziehung ist eine weibliche Domäne

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen besteht weit überwiegend aus Frauen. Auch die Schülerschaft der angehenden Erzieher ist fast ausschließlich weiblich. Im Schuljahr 2009/10 war nicht einmal jeder zehnte Schüler an den Fachschulen für Sozialpädagogik männlich. Dennoch ist der Anteil junger Männer an diesen Einrichtungen in den letzten zehn Jahren tendenziell angestiegen. Zur Jahrtausendwende waren lediglich gut 3 % der Teilnehmer junge Männer. Die Wahrscheinlichkeit von Kindern, in ihrem Kindergarten oder Hort auf einen männlichen

C 2.2 (G1)

Standorte beruflicher Schulen zur Ausbildung in der Erziehung in Baden-Württemberg im Schuljahr 2009/10

- Berufskolleg für Praktikanten Sozialpädagogik
- Berufskolleg – Fachschule für Sozialpädagogik
- Berufsfachschulen für Kinderpflege
- Zusatzqualifikation Erziehung – Schulfremdenprüfung
- Zusatzqualifikation Erziehung – Weiterbildung
- Zusatzqualifikation Kinderpflege – Schulfremdenprüfung



Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

22-22-11-002
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph



Erzieher zu treffen, bleibt damit wohl auch zukünftig eher gering.

Sozialpädagogik neu eingetretenen Schüler verfügen über einen Realschulabschluss oder die Fachschulreife.

Ausländische Erzieher sind eher selten

Vor allem in großstädtischen Einrichtungen sind Kinder unterschiedlichster Nationalitäten in den Kindertageseinrichtungen in einer Gruppe. Geringe oder noch nicht vorhandene Deutschkenntnisse der Kinder erschweren hier häufig die Integration dieser Kinder. Im Zuge des Orientierungsplans ist die Sprachförderung eine vordringliche Aufgabe der Erzieher geworden. Für ausländische Jugendliche scheint der Erzieherberuf allerdings eher weniger attraktiv zu sein. Im Schuljahr 2009/10 hatten nahezu 6 % der Auszubildenden an den Fachschulen für Sozialpädagogik eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den letzten zehn Jahren lag der Ausländeranteil bei den angehenden Erziehern konstant um 5 %.

Gut ein Drittel erwarb zusätzlich die Fachhochschulreife

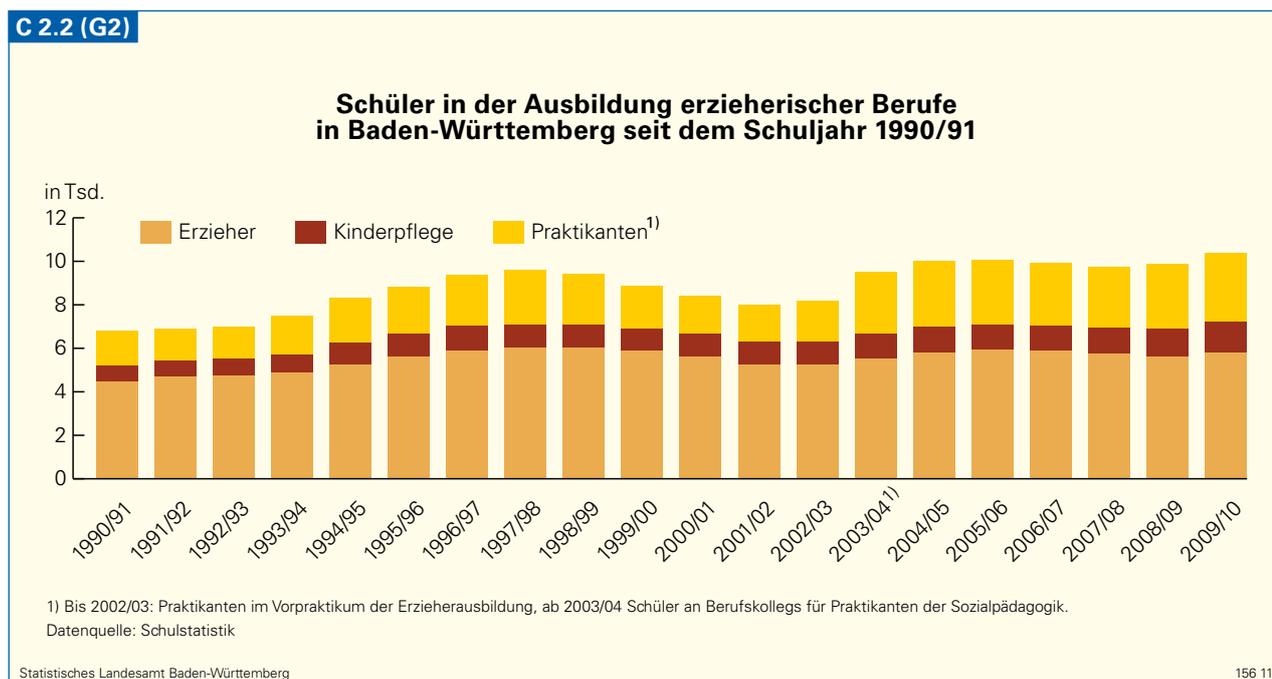
Im Jahr 2009 konnten rund 90 % der 2 863 Abgänger ihre Ausbildung zum Erzieher erfolgreich abschließen. Mit der Neukonzeption der Erzieherausbildung zum Schuljahr 2003/04 haben angehende Erzieher die Möglichkeit, durch den Besuch von Zusatzunterricht die Fachhochschulreife abzulegen. Gut ein Drittel der Absolventen haben diese auch erworben.

Mittlerer Abschluss ist Voraussetzung

Im Schuljahr 2009/10 begannen 3 025 Schüler die Ausbildung zum Erzieher an einer Fachschule für Sozialpädagogik. Damit stieg die Zahl der Anfänger gegenüber dem Vorjahr um gut 170 an. Die schulische Vorbildung der neu eingetretenen Schüler orientiert sich an dem in der Ausbildungsverordnung geforderten Abschlüssen. Gut 88 % der an Fachschulen für

Berufskollegs für Praktikanten der Sozialpädagogik ersetzen Vorpraktikum

Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist neben dem mittleren Abschluss das einjährige Berufskolleg für Praktikanten der Sozialpädagogik. Dieses wurde mit der Neuordnung der Erzieherausbildung im Schuljahr 2003/04 eingeführt und ersetzt den bisherigen Berufsschulunterricht während des Vorpraktikums (Tabelle C.2.2 (T1) im Anhang). Im Schuljahr 2009/10 besuchten 3 136 Teilnehmer die 63 Berufskollegs für Praktikanten der Sozialpädagogik, davon wurden gut 44 % an einer privaten Einrichtung unterrichtet. Der Frauenanteil lag bei gut 88 %. Der Ausländeranteil bei



den Praktikanten war mit knapp 7 % etwas höher als an den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Private Einrichtungen bei der Kinderpflegeausbildung eher selten

Jeder neunte Beschäftigte der Kindertageseinrichtungen des Landes hatte eine Ausbildung zur Kinderpflegekraft absolviert. Kinderpfleger können als Zweitkraft im Sinne des Kindergartengesetzes in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden oder wirken in Haushalten bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mit. Die dreijährige Ausbildung wurde zum Schuljahr 2007/08 überarbeitet. Sie gliedert sich in zwei Jahre Unterricht an der Berufsfachschule, dem ein einjähriges Berufspraktikum in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Familie folgt. Zugangsvoraussetzung ist grundsätzlich der Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstands.

An den 30 Berufsfachschulen für Kinderpflege wurden zum Schuljahr 2009/10 insgesamt 1 453 Schüler ausgebildet. Das waren so viele wie nie zuvor (Grafik C 2.2 (G2)). Im vorangegangenen Schuljahr waren es 168 weniger. Schulen zur Ausbildung in erzieherischen Berufen werden traditionell in freier Trägerschaft geführt. Angehende Kinderpfleger haben allerdings nur einen geringen Anteil an »Privatschülern«. In diesem Bildungsgang besuchte nicht einmal jeder fünfte Schüler eine der sechs Privatschulen (Tabelle C 2.2 (T1) im Anhang). An den Berufsfachschulen für Kinderpflege sind mit gut 5 % nur vereinzelt männliche Auszubildende anzutreffen. Hingegen lag der Ausländeranteil an diesen Einrichtungen mit nahezu 14 % deutlich höher als an den Fachschulen für Sozialpädagogik.

Fort- und Weiterbildung an »Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen« möglich

Um den steigenden Bedarf an qualifiziertem pädagogischem Personal gerecht zu werden, wurde an den »Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen« zum Schuljahr 2009/10 neue Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung eingerichtet. In zweijährigem Teilzeitunterricht können die Teilnehmer unter dem Schwerpunkt »Vorbereitung Erziehung« oder »Vorbereitung Kinderpflege« wählen und sich so berufsbegleitend auf die entsprechende Schulfremdenprüfung vorbereiten. Im Schuljahr 2009/10 besuchten 244 Schüler den Schwerpunkt Erzieherausbildung – Schulfremdenprüfung und 53 Teilnehmer den Schwerpunkt Kinderpflege – Schulfremdenprüfung. Der Bildungsgang mit Schwerpunkt »Erziehung – Weiterbildung« soll staatlich anerkannte Erzieher und Wiedereinsteiger speziell auf die professionelle pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren vorbereiten. Für diese Weiterbildung haben sich 713 Erzieher entschieden.

Ausbildungsangebote im Hochschulbereich werden ausgebaut

Zunehmend werden auch in Baden-Württemberg Ausbildungsgänge für den Bereich »Frühkindliche Bildung und Erziehung« an Hochschulen angeboten. Zum Wintersemester 2009/10 waren an den sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes und an drei Fachhochschulen – zum Teil in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen – mehr als 500 Studienanfängerplätze für diesen Bereich eingerichtet worden.

C 3 Förderung im frühkindlichen Bereich

Kindergärten, Tageseinrichtungen für altersgemischte Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung haben den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Ihre Aufgabe ist es zudem, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und zu einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beizutragen³. Die Kinder halten sich für einen Teil des Tages oder ganztägig in der Einrichtung auf und werden in Gruppen gefördert. Kindertageseinrichtungen können sich in öffentlicher oder privater Trägerschaft befinden.

C 3.1 Förderspektrum in Kindertageseinrichtungen

In den letzten Jahren sind die Bildungs- und Förderangebote im frühkindlichen Bereich weiterentwickelt worden. Grafik C 3.1 (G1) zeigt hierzu einen Überblick.

3 Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) vom 19. März 2009. §§ 1, 2a, 8 und 9 geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2010.

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindergärten

Die grundlegenden Ziele frühkindlicher Erziehung und Bildung werden durch den *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen*⁴ präzisiert. Er bietet Impulse für die pädagogische Begleitung der kindlichen Entwicklung im Alter zwischen drei und sechs Jahren, knüpft an die Bildungsprozesse an, die bereits vor der Kindergartenzeit einsetzen und nimmt auch die Bildungsbiografie danach in den Blick. Die Ziele des Orientierungsplans sind verbindlich, über die Umsetzungswege entscheiden die Kindertageseinrichtungen zusammen mit den Trägern. Aus dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des

4 Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen schließt auch Kinderkrippen und vorschulische Einrichtungen wie Schulkindergärten für behinderte Kinder und Grundschulförderklassen für zurückgestellte Kinder und Präventivklassen ein.

C 3.1 (G1)

Weiterentwicklung frühkindlicher Bildungsangebote

Orientierungsplan Kindergarten

Neue Erzieherausbildung
Studiengänge Frühpädagogik

Kooperation beim Übergang
Kindergarten – Grundschule

Neue Einschulungsuntersuchung
und Sprachstandsdiagnose

Kindertageseinrichtungen

Modellprojekte:
● Schulreifes Kind
● Bildungshaus Drei- bis Zehnjährige

Förderangebote:
● Sag' mal was
● Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)
● Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL)

Orientierungsplans⁵ geht hervor, dass im Referenzjahr 2008 mehr als 90 % der Erzieher den Plan in unterschiedlichen Graden umsetzten. Rund 7 000 der 8 004 Kindertageseinrichtungen richteten ihre pädagogische Arbeit in unterschiedlichem Maße an den Rahmenvorgaben des Orientierungsplans aus. Etwa 90 % der rund 38 000 Erzieher haben an Fortbildungen zur Umsetzung des Orientierungsplans teilgenommen.

Die Stärkung des Bildungsauftrags in Kindertageseinrichtungen ist mit neuen Anforderungen an das Berufsbild »Erzieher« verbunden, die eine Neukonzeption der Ausbildung erforderten (Daten zum Personal in Kindertageseinrichtungen siehe **Kapitel C 2**). Seit dem Schuljahr 2003/04 wird dieses Ausbildungskonzept umgesetzt. Themenschwerpunkte bilden dabei die Förderung kindlicher Bildungsprozesse einschließlich der Sprachförderung und des Erforschens naturwissenschaftlicher Phänomene, die Unterstützung von Kindern in besonderen Lebenssituationen und die Kooperation mit der Grundschule.

An den sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes und an drei Fachhochschulen werden Studiengänge im Bereich Frühpädagogik angeboten, die die Absolventen etwa für beratende und leitende Aufgaben in Bildungseinrichtungen des Elementarbereichs qualifizieren.

Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule

Ein gelingender Übergang in die Schule wird durch intensive Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule gefördert. Diese Zusammenarbeit ist seit dem Jahr 2002 durch die Verwaltungsvorschrift »Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschule«⁶ geregelt. Alle Fachkräfte, die für die Entwicklung des Kindes Verantwortung tragen, sollen dabei in Absprache mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten.

5 Röbe, Edeltraud; Huppertz, Norbert; Füssenich, Iris (2010): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation zur Implementierung des Orientierungsplans für Erziehung und Bildung in baden-württembergischen Kindergärten (Abschlussbericht – Internetfassung Dezember 2010). <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1279334/2010-12-01%20Abschlussbericht%20Internetfassung.pdf> (Stand: 08.03.2011).

6 Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen) vom 1. August 2002.

An den vier Regierungspräsidien stehen rund 80 Kooperationsbeauftragte zur Verfügung, die Grundschulen und Kindergärten bei der Einführung des Orientierungsplans und dessen Verknüpfung mit dem Bildungsplan Grundschule beraten und unterstützen. Im Schuljahr 2009/10 wurden dafür 224 Lehrerwochenstunden – acht Deputate – eingesetzt.

Projekt *Schulreifes Kind* an 245 Standorten im Land

Ziel des Projekts ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungsverzögerungen bereits vor der Einschulung. Zurückstellungen und Klassenwiederholungen sollen vermieden werden. Kindergärten, Grundschulen und ggf. sonderpädagogische Einrichtungen arbeiten beim Erkennen eines möglichen Förderbedarfs und der Förderung der Kinder eng zusammen. Die Förderung umfasst Motorik, Persönlichkeitsentwicklung, Sozialverhalten, Entwicklung von Alltagskompetenzen und emotionaler Kompetenz, Wahrnehmungsschulung, mathematische Entwicklung sowie Konzentration, Ausdauer und Arbeitstempo. Spezifische, über die Zielsetzungen des Orientierungsplans für Kindergärten hinausreichende Fördermaßnahmen werden individualisiert angeboten. Bei Auffälligkeiten im Bereich der Sprachentwicklung und des Spracherwerbs werden die Maßnahmen des Projekts *Schulreifes Kind* mit Sprachförderprogrammen gekoppelt (vgl. **Kapitel C 3.2**).

Dieses in Kooperation von Kindergärten und Grundschulen erfolgreiche Vorhaben im Bereich der frühkindlichen Förderung startete im Kindergartenjahr 2006/07 an 50 Modellstandorten mit insgesamt 219 Einrichtungen. 2007/08 wurden weitere 195 Standorte aufgenommen. Damit stieg die Zahl auf nunmehr 245 Modellstandorte mit verschiedenen Modelltypen an insgesamt 857 Einrichtungen. Von diesen sind 592 Kindergärten und 265 Grundschulen. Seit Beginn des Projekts wurden über 10 000 Kinder im Rahmen des Projekts gefördert.

Das Förderverfahren beginnt im vorletzten Kindergartenjahr, 24 bis 15 Monate vor der Einschulung. In diesem Zeitraum wird festgestellt, ob für einzelne Kinder ein zusätzlicher Förderbedarf besteht. Als diagnostische Grundlage hierfür werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Kindergärten und die von den Gesundheitsämtern durchgeführte Einschulungsuntersuchung herangezogen (Grafik **C 3.1 (G2)**).

Die Förderung im Projekt *Schulreifes Kind* erfolgt entweder im Kindergarten, an der Grundschule oder in Kooperation der beiden Einrichtungen. Ihr Umfang variiert zwischen sechs und höchstens 18 Wochenstunden.

C 3.1 (G2)

Fördernetzwerk Schulreifes Kind



1) ESU = Einschulungsuntersuchung

Datenquelle: Kultusministerium Materialien zum Projekt Schulreifes Kind auf www.kindergarten-bw.de

Stand: März 2011

Ziele, Umsetzung und Wirkungen der Fördermodelle an den einzelnen Modellstandorten sind Gegenstand einer wissenschaftlichen Begleitung. Erste Ergebnisse der Begleituntersuchung weisen auf die Wirksamkeit der durchgeführten Fördermaßnahmen hin.⁷

Ausbau weiterer Elementar- und Primarbereich übergreifender Projekte

Ein weiteres, sich auf den Elementar- wie den Primarbereich beziehendes Modellprojekt ist das *Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige*, das Kindergärten und Grundschulen zu einer durchgängigen Bildungseinrichtung verbindet und damit neue Möglichkeiten im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung bietet. In den Bildungshäusern sind gemeinsame jahrgangsgemischte Bildungsangebote der Kindergärten

und der Grundschulen ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten.

Zum Schuljahr 2010/11 wurde zunächst für den vorschulischen Bereich das Programm *Singen-Bewegen-Sprechen* eingeführt. Es setzt neben der Sprachförderung auch Impulse in den Bereichen Singen und Bewegen. Beide Maßnahmen werden im Fenster *Elementar- und Primarbereich übergreifende Projekte* vorgestellt.

Einschulungsuntersuchung (ESU) nun bereits im vorletzten Kindergartenjahr

Im Kindergartenjahr 2008/09 wurde eine neukonzipierte Einschulungsuntersuchung (ESU) erprobt, die 2009/10 flächendeckend zum Einsatz kam⁸. Die vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheits-

7 Hasselhorn, Marcus; Schneider, Wolfgang; Schöler, Hermann (2010): Erste Wirksamkeitsnachweise der Zusatzförderung im »Schulreifes Kind«; <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1215267/index.html>; Zugriff am 16.01.2011.

8 Vgl. Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Durchführung einer Sprachstandsdiagnose in Verknüpfung mit der Einschulungsuntersuchung vom 18. Dezember 2008.

ämter durchgeführte Untersuchung erfolgt nunmehr in zwei Schritten: In Schritt 1 werden alle Kinder des vorletzten Kindergartenjahrs – die vier- bis fünfjährigen Kinder – auf Entwicklungsauffälligkeiten untersucht. Bei kritischen Befunden erfolgt eine Nachuntersuchung. Kinder, die im Sprachscreening der ESU Auffälligkeiten zeigen, nehmen an einer Sprachstandsdiagnose teil. Bei Bedarf können sie eine anschließende Sprachförderung erhalten. Durch die bereits in das vorletzte Kindergartenjahr vorgezogene und somit 15 bis 24 Monate vor der Einschulung erfolgende Untersuchung bleibt mehr Zeit, um gezielt Fördermaßnahmen einleiten zu können.

Im letzten Kindergartenjahr – bei den fünf- bis sechsjährigen Kindern – erfolgt Schritt 2 der ESU, bei dem in einer Zusammenschau sämtlicher Befunde über die Schulreife bzw. eine mögliche Zurückstellung entschieden oder ggf. eine sonderpädagogische Förderung in Betracht gezogen wird. Ein festgestellter Förderbedarf wird mit den Eltern und – sofern die Eltern ihre Zustimmung geben – mit den pädagogischen Fachkräften besprochen⁹. Grundschule, Kindergarten, Gesundheitsamt und die betroffenen Eltern beraten und entscheiden über den konkreten Förderbedarf. Mögliche Maßnahmen sind Sprachförderung, Schulung der Feinmotorik oder Übungen zur Konzentrationsfähigkeit.

Bei jedem vierten Kind werden sprachliche Entwicklungsauffälligkeiten festgestellt

Im Jahr 2009 wurden 67 363 Kinder des vorgesehenen Einschulungstermins September 2010 – in der Regel waren dies die im Zeitraum Oktober 2003 bis September 2004 geborenen Kinder¹⁰ – im Rahmen der neukonzipierten ESU untersucht. Dies entspricht einem Anteil von rund 70 % der 93 762 Kindergartenkinder des entsprechenden Alters von vier bis fünf Jahren. 52 % der untersuchten Kinder waren Jungen.

Bei 18 115 Kindern – annähernd 27 % der untersuchten Kinder – wurden im ESU-Schritt 1 Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung festgestellt und zur genaueren Abklärung ein Sprachentwicklungstest (SETK 3 – 5) durchgeführt. Je nach Familiensprache des Kindes wurde die Sprachstanddiagnose unterschiedlich

häufig für notwendig erachtet. Während die Sprachentwicklung bei lediglich knapp 17 % der Kinder aus deutschsprachigen Familien durch den SETK abgeklärt werden musste, waren es rund 50 % der aus griechisch oder italienisch sprechenden und 64 % der aus türkisch sprechenden Familien stammenden Kinder.

Bei drei von vier getesteten Kindern wurde ein zusätzlicher, über die Maßnahmen des Orientierungsplans hinausgehender Förderbedarf festgestellt und eine intensive Sprachförderung bzw. sonstige Maßnahmen empfohlen. Auch hier sind je nach Familiensprache Unterschiede feststellbar. Lediglich bei 62 % der mit dem SETK getesteten deutschsprachigen Kinder, jedoch bei 90 % der türkisch- oder italienischsprachigen wurde ein intensiver Förderbedarf festgestellt.¹¹

Insgesamt hat jedes fünfte Kind einen intensiven Sprachförderbedarf

Bei rund 20 % der im Rahmen der ESU untersuchten Kindergartenkinder wurde ein intensiver Sprachförderbedarf diagnostiziert. Deutliche Unterschiede sind beim Vergleich der in den Herkunftsfamilien vorwiegend gesprochenen Sprachen auszumachen. Bezogen auf alle in der ESU untersuchten Kinder hatte nur eines von zehn Kindern mit Familiensprache Deutsch einen intensiven Sprachförderbedarf, bei Kindern aus türkischsprachigen Familien waren es jedoch fast sechs von zehn.

C 3.2 Sprachförderung

Im vorschulischen Bereich stellen eine Reihe von Projekten und Programmen vielfältige Angebote bereit, die insbesondere die Förderung der Sprachkompetenz in den Blick nehmen. Die wichtigsten sind die Förderprogramme des Landes *Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)* in Nachfolge des Programms *Sag' mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder der Baden-Württemberg Stiftung und Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL)*.

Fast 90 000 Vorschulkinder erhielten Sprachförderung durch Projekt *Sag' mal was*

Das Programm *Sag' mal was* der Baden-Württemberg Stiftung nahm Kinder im Vorschulalter in den Blick, die eine intensive Unterstützung beim Spracherwerb

⁹ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung (Einschulungsuntersuchungsverwaltungsvorschrift) vom 28. November 2008.

¹⁰ Jeweils rund 1 % der in ESU-Schritt 1 untersuchten Kinder wurden vor dem 1. Oktober 2003 bzw. nach dem 30. September 2004 geboren.

¹¹ Datenquelle: Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg; Auswertung: Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart.

wegen zu geringer Kenntnisse der deutschen Sprache benötigten.

Seit seiner Einführung im Kindergartenjahr 2003/04 hat dieses Programm bis Ende 2009/10 fast 90 000 Kinder in rund 2 000 vorschulischen Tageseinrichtungen erreicht. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit Muttersprache Deutsch profitieren von der intensiven Sprachförderung. Im Kindergartenjahr 2009/10 wurden erstmals die Ergebnisse der im Rahmen der Einschulungsuntersuchung durchgeführten Sprachstandsdiagnose für die Förderplanung genutzt. Die Zahl der Fördergruppen variierte seit Bestehen des Programms zwischen rund 1 200 und 1 800. Im Schnitt führten über 90 % der Anträge zu einer Bewilligung.

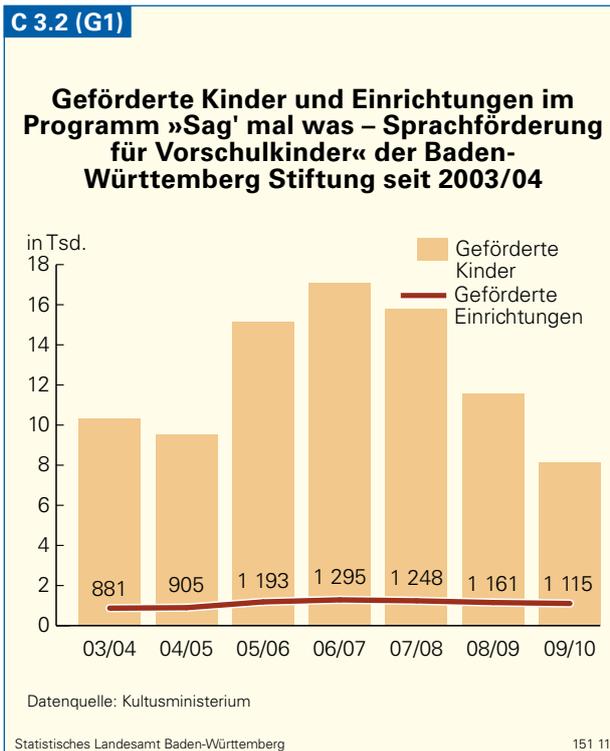


Sprachförderung für Vorschulkinder



Die Anzahl der geförderten Kinder stieg von jeweils etwa 10 000 Kindern in den ersten beiden Projektjahren auf einen Höchststand von über 17 000 Kindern im Kindergartenjahr 2006/07 an (Grafik C 3.2 (G1)). Seitdem vollzog sich ein Rückgang – im Kindergartenjahr 2009/10 nahmen nur noch rund 8 100 Kinder an diesem Programm der Sprachförderung teil. Ein Grund hierfür ist möglicherweise eine in jenem Jahr vorgenommene Programmänderung, die zur Folge hatte, dass der Zugang zu den Sprachfördermaßnahmen nur aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandserhebung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erfolgen konnte. Hierdurch reduzierte sich die Menge der antragsberechtigten Kinder.

Somit hat 2009/10 ein Anteil von 6 % der insgesamt 135 610 Kinder in Kindergärten im Alter von fünf bis sieben Jahren – bzw. 2 % sämtlicher 354 089 Kinder in Kindergärten – eine über die im Rahmen des Orientierungsplans hinausreichende Maßnahme zur Sprachförderung über das Programm »Sag' mal was« der Baden-Württemberg Stiftung erhalten.



Programm Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) erreicht 2010/11 über 14 000 Kinder

Die Sprachförderung im Kindergarten wird seit dem Kindergartenjahr 2010/11 vom Land übernommen. Das Programm *Sag' mal was* wurde konzeptionell und administrativ weiterentwickelt und unter dem Namen *ISK – Intensive Sprachförderung im Kindergarten* fortgesetzt. Dieses Programm nimmt Kinder im Vorschulalter in den Blick, die zum Beispiel wegen zu geringer Kenntnisse der deutschen Sprache eine intensive Unterstützung beim Spracherwerb benötigen. Die Fördergruppen umfassen zwei bis maximal zehn Kinder.

Die beteiligten Kindertageseinrichtungen entwickeln Angebote, die über die grundlegende Sprachförderung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Kindergärten hinausgehen. Für das Kindergartenjahr 2010/11 wurden für 14 243 Kinder aus über 2 000 Einrichtungen ISK-Maßnahmen zur Sprachförderung bewilligt. 56 % der geförderten Kinder sind Jungen. 11 777 Kinder hatten einen intensiven Sprachförderbedarf. Insgesamt sprechen 9 055 der geförderten Kinder Deutsch als Zweitsprache.

Programm Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) fördert Kinder ab drei Jahren

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ab drei Jahren sowie Schüler – insbesondere von Grundschu-

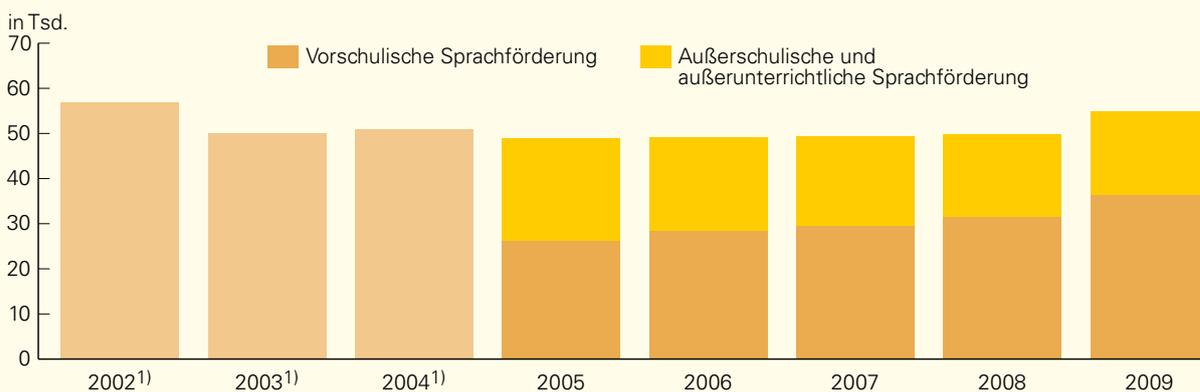
len und Hauptschulen/ Werkrealschulen der Klassenstufen 5 und 6 sowie der Sonderschulen – können Maßnahmen der vorschulischen Sprachförderung und der außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen¹² erhalten. Zuschüsse für HSL-Maßnahmen können von den infrage kommenden Trägern, etwa Kindergartenträgern, beantragt werden. Über die Förderung der deutschen Sprachkompetenz hinaus sollen durch HSL soziale Kompetenzen gefördert werden.

Im Jahr 2002 wurden rund 57 000 Kinder durch HSL-Maßnahmen gefördert. In der Folgezeit schwankte die Zahl der Förderungen um den Wert 50 000. Ab 2005 wurden die vorschulische Sprachförderung und die außerschulische bzw. außerunterrichtliche Förderung getrennt ausgewiesen. Seit diesem Jahr ist ein starker Zuwachs bei den Kindern im Vorschulalter bei ungefähr gleichbleibender Zahl der Gesamtförderungen zu verzeichnen (Grafik C 3.2 (G2)). 2009 erhielten rund 36 300 Kinder vorschulische Fördermaßnahmen und 18 500 Kinder außerunterrichtliche bzw. außerschulische Angebote im Rahmen von HSL. Die Anzahl der Förderungen insgesamt ist gegenüber dem Jahr zuvor um über 5 100 Maßnahmen angestiegen.

12 Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinien) vom 26. April 2006.

C 3.2 (G2)

Geförderte Kinder im Programm »Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen« (HSL) in Baden-Württemberg seit 2002



1) Vorschulische und außerschulische/-unterrichtliche Sprachförderung wurden erst ab 2005 getrennt ausgewiesen.
Datenquelle: Kultusministerium

Elementar- und Primarbereich übergreifende Projekte

Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige

Das Modellprojekt *Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige* verzahnt Kindergarten und Grundschule zu einer durchgängigen Bildungseinrichtung für Kinder dieser Altersgruppe, in der Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens und Spielens bereitgestellt werden.¹ Das Konzept zielt darauf ab, Bildungsverläufe möglichst individualisiert zu gestalten. Dadurch können auch problematische Eingriffe in die Bildungsbiografie, wie Zurückstellungen vom Schulbesuch und Klassenwiederholungen vermieden werden. Durch die Orientierung an den Potenzialen des einzelnen Kindes ermöglicht das Projekt Kontinuität in dieser Phase der Bildungsbiografie. Die im Projekt *Schulanfang auf neuen Wegen* erprobte flexible Einschulung wurde ebenso wie das jahrgangsübergreifende Lernen in das Konzept integriert.

Die Bildungshäuser starteten mit dem Schuljahr 2007/08. Im Schuljahr 2009/10 waren insgesamt 33 Bildungshäuser – 33 Grundschulen mit 195 Klassen und 49 Kindergärten – an diesem Konzept der intensiven Kooperation beteiligt. Das Land, die kommunalen Landesverbände, die Kirchen und die sonstigen freien Träger unterstützen die Modelleinrichtungen. So wurden 2009/10 den Grundschulen der Modellstandorte 585 Lehrerwochenstunden zusätzlich zur Verfügung gestellt.

156 weitere Bildungshäuser können ab dem Jahr 2011 in das Modellprojekt neu aufgenommen werden. Gemessen an den aktuell bestehenden Standorten zeichnet sich damit eine Versechsfachung dieses Angebots der frühkindlichen Förderung ab.

Pädagogische Konzeption

Im Vordergrund steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule. Beide Einrichtungen gestalten wesentliche Teile ihres Bildungsangebots gemeinschaftlich und institutionsübergreifend, wobei Lehrkräfte und Fachkräfte der beteiligten Einrichtungen gleichermaßen eingebunden sind. Kindergarten und Grundschule bleiben jedoch in ihren Strukturen als eigenständige Institutionen erhalten.

C 3.2

Leitgedanken der Bildungshäuser

Das Kind steht im Mittelpunkt der frühkindlichen Bildung und der Bildung in der Grundschule. Seine Bildungsbiografie soll kontinuierlich und möglichst bruchlos erfolgen.

Kinder lernen in altersgemischten Gruppen miteinander und voneinander.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit dem Elternhaus wird intensiviert.

Erzieherinnen und Lehrkräfte bilden ein Team. Sie arbeiten eng zusammen und lernen voneinander.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

153 11

Die Basis für die Arbeit im Bildungshaus bilden einerseits der Orientierungsplan für Kindergärten und andererseits der Bildungsplan für die Grundschule, die aufeinander abgestimmt sind. Gemeinsame jahrgangsgemischte Bildungsangebote sind Bestandteil der Aktivitäten der beteiligten Einrichtungen. Dabei wird das Konzept *Schulreifes Kind* in die Förderplanung integriert.

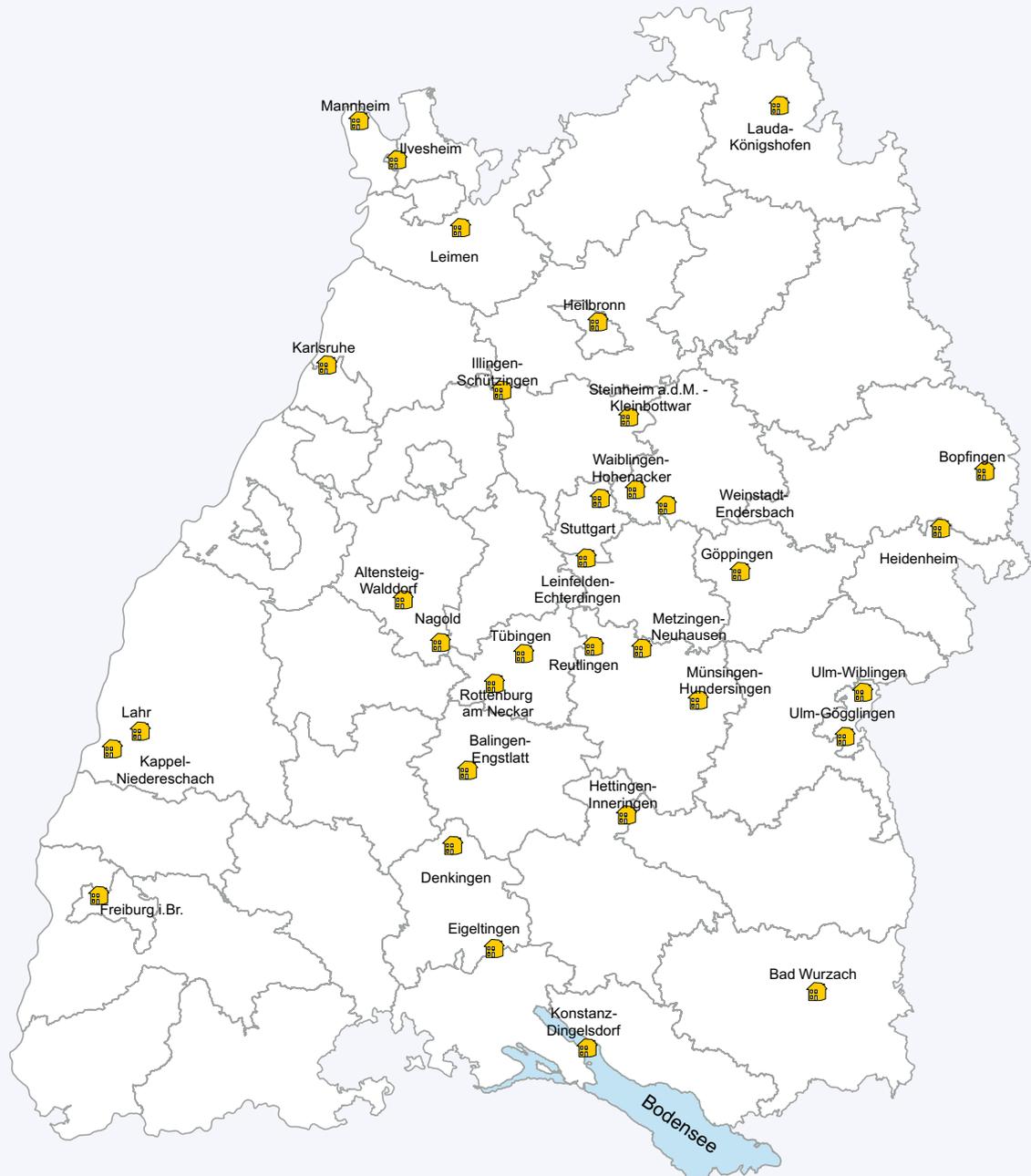
Schwerpunktsetzungen

Die Bildungshäuser arbeiten mit fünf unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen. Der Schwerpunkt »Weltwissensvitrinen« ermöglicht Kindern die intensive Beschäftigung mit Alltagsgegenständen, die nicht in

1 www.kindergarten-bw.de; Zugriff am 18.02.2011

C 3.2

Standorte des Modellprojekts »Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige« 2009/10



Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

22-22-11-011
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph



allen Elternhäusern vorhanden sind. Im Schwerpunkt »Klassische Musik« arbeiten die Bildungshäuser unter anderem mit Künstlern zusammen. Weitere Schwerpunktsetzungen sind die Themen »Jahrgangsübergreifendes Lernen«, »Museum«, »Schulanfang auf neuen Wegen« und »Schulreifes Kind«.

Fünf Bildungshäuser (Arnach, Eigeltingen, Karlsruhe, Ulm-Wiblingen und Weinstadt-Endersbach) stehen interessierten Pädagogen und weiteren Personengruppen als Konsultationsstandorte zur Verfügung. Ein in vier Bausteine gegliedertes Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept ist in das Modellprojekt integriert. Bislang wurden drei Fortbildungen mit insgesamt 230 Teilnehmern durchgeführt. *Durch das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen* in Ulm erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung.

Singen-Bewegen-Sprechen

Das im Schuljahr 2010/11 implementierte Bildungsangebot mit musikalischem Schwerpunkt richtet sich an Kinder in Kindergärten und an Grundschulen. Es zielt auf eine ganzheitliche Entwicklungsförderung und setzt Impulse in den Bereichen Singen, Bewegen und Sprechen. Das Programm nimmt zunächst die Kinder der zwei letzten Kindergartenjahre in den Blick. Ab 2012 wird es – den altersgemäßen Voraussetzungen der Kinder entsprechend weiterentwickelt – auf alle Klassenstufen der Grundschule ausgeweitet. Ausgebildete musikpädagogische Fachkräfte arbeiten dabei eng mit Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen, später auch mit Lehrkräften der beteiligten Grundschulen zusammen. Kooperationspartner sind Musikschulen und Vereine der Laienmusik. Die Bildungsangebote umfassen pro Schuljahr bzw. Kindergartenjahr mindestens 36 pädagogische Einheiten.

Für das Schuljahr 2010/11 wurden mit rund 1 000 Gruppen Kooperationsvereinbarungen getroffen, die insgesamt 20 000 Kinder erreichen – dies entspricht etwa einem Fünftel eines Kindergartenjahrgangs.

C 4 Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

Als weitere vorschulische Einrichtungen sind die Grundschulförderklassen zu nennen. Hier werden Kinder im schulpflichtigen Alter, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind, in ihrer Entwicklung so gefördert, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Schulpflichtige Kinder mit Behinderungen, die aufgrund ihrer Behinderung vom Schulbesuch zurückgestellt sind, sowie behinderte Kinder im Vorschulalter, deren Förderung an allgemeinen Kindergärten nicht optimal gewährleistet werden kann, werden in Schulkindergärten entsprechend ihrer Bedürfnissen gefördert.

Rund 4 000 Kinder in Grundschulförderklassen

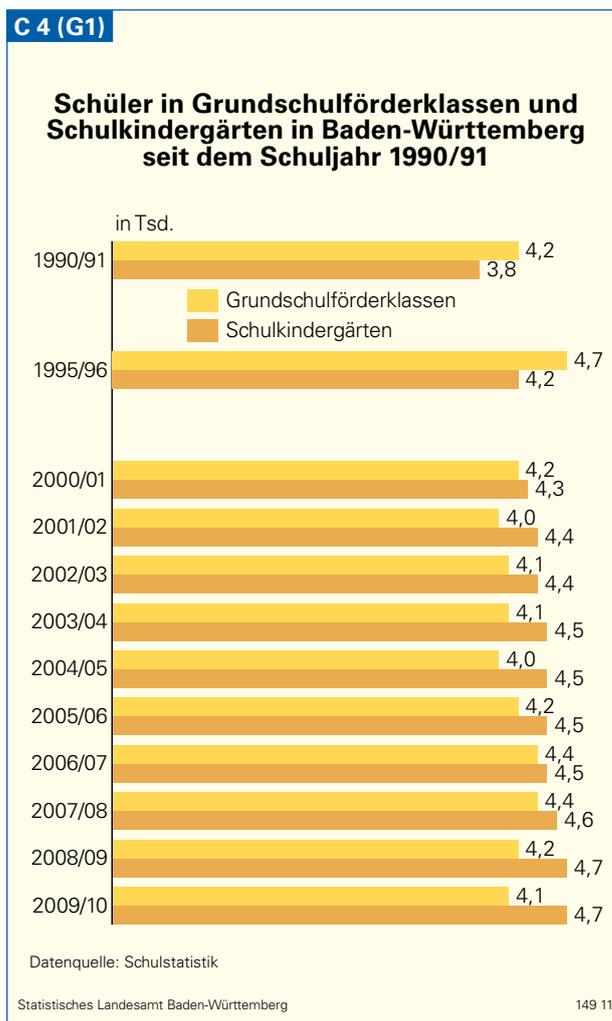
Im Schuljahr 2009/10 wurden in Baden-Württemberg 4 061 Kinder in Grundschulförderklassen betreut. Damit setzte sich der leicht absteigende Trend des Vorjahres fort (Grafik C 4 (G1)). Seit dem Schuljahr 2000/01 liegt die Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen bei rund 4 000. Mit einem Anteil von rund 66 % waren Jungen deutlich in der Überzahl gegenüber Mädchen (Tabelle C 4 (T1) im Anhang). Knapp ein Viertel der Kinder (23 %) besaß eine ausländische Staatsangehörigkeit.

An den 242 Standorten an öffentlichen Schulen bestanden 287 Klassen, in denen im Mittel 14,1 Kinder betreut wurden. Die durchschnittliche Klassengröße reichte von 8,5 Kindern im Stadtkreis Heilbronn bis zu 20 Kindern im Kreis Heidenheim und im Enzkreis.

Von insgesamt 675 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals waren fast zwei Drittel (61 %) Lehrkräfte und 30 % Erzieher. 93 % des pädagogischen Personals war weiblich. Nur 23% der Beschäftigten waren in Vollzeit tätig.

Zwei Drittel der Kinder in Schulkindergärten sind Jungen

In 249 öffentlichen und privaten Schulkindergärten wurden im Schuljahr 2009/10 insgesamt 4 699 Kinder in 712 Gruppen betreut (Grafik C 4 (G1)). Seit dem Schuljahr 2000/01 ist hier eine leichte Steigerungstendenz zu verzeichnen. Mit einem Anteil von rund 67 %



wurden auch diese Einrichtungen deutlich häufiger von Jungen als von Mädchen besucht (Tabelle C 4 (T1) im Anhang). Der Ausländeranteil lag mit 11 % deutlich unter dem der Grundschulförderklassen.

Die Förderung und Betreuung erfolgt in Kleingruppen, die im Landesdurchschnitt 6,6 Kinder umfassten. Die Mehrzahl der Kinder besuchte einen Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder (30 %), einen Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder (27 %) oder einen Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder (27 %). Deutlich weniger Kinder wurden in einem Schulkindergarten für hörgeschädigte Kinder (5 %), in einem Schulkindergarten für lernbehinderte Kinder (4 %) oder in einem Schulkindergarten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder (1 %) betreut.

C 5 Sonderpädagogische und interdisziplinäre Frühförderung

Der Frühförderung kommt eine wichtige Funktion im Gesamtgefüge der Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zu. Mit sonderpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen zielt sie darauf ab, die direkten oder indirekten Auswirkungen einer Schädigung oder Erkrankung auf die Entwicklung des Kindes zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen.

Die Struktur der Frühförderung in Baden-Württemberg ist stark dezentralisiert, wobei die beteiligten Einrichtungen kreisbezogene, kreisübergreifende oder landesweite Zuständigkeitsbereiche haben. In der praktischen Frühförderarbeit kommt den Sonderpädagogischen Beratungsstellen (SPB) und den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) als kreisbezogenen Angeboten eine besondere Rolle zu.

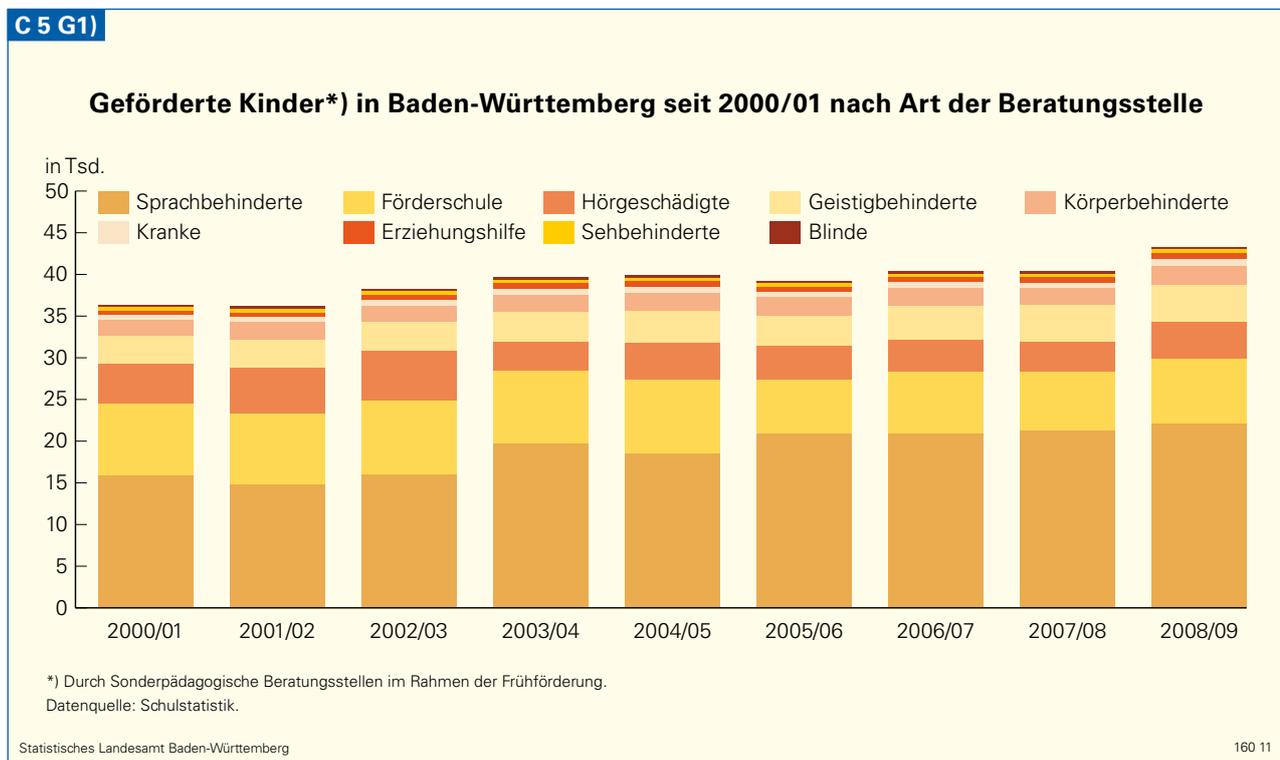
In die Frühförderung sind zudem niedergelassene Kinder- und Jugendärzte, weitere Ärzte und medizinische Therapeuten eingebunden. Insgesamt 18 Sozialpädiatrische Zentren sind ein weiterer Bestandteil des Frühfördersystems. Sie sind medizinische Einrich-

tungen, die spezifische diagnostische Möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen als ambulantes Angebot vorhalten. Die therapeutischen Maßnahmen sind auf diejenigen Kinder im Vorschulalter ausgerichtet, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer drohenden oder vorhandenen Krankheit oder Behinderung nicht von entsprechenden niedergelassenen Ärzten oder Frühförderstellen behandelt und gefördert werden können.

Kontinuierlicher Anstieg der Förderungen an den Sonderpädagogischen Beratungsstellen (SPB)

Derzeit haben 378 Sonderschulen Sonderpädagogische Beratungsstellen eingerichtet. In die Förderarbeit sind Sonderpädagogen, sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen sowie physio- und ergotherapeutische Fachkräfte einbezogen.

Die Zahl der im Rahmen der Frühförderung an öffentlichen und privaten Sonderpädagogischen Beratungs-



stellen geförderten Kinder stieg in den letzten Jahren kontinuierlich auf 43 274 Förderungen im Schuljahr 2008/09 an (Grafik C 5 (G1)). Somit hat das Fördervolumen seit dem Jahr 2000 um nahezu 20 % zugenommen. Bei weiteren 26 276 an den Sonderpädagogischen Beratungsstellen angemeldeten Kindern erfolgte eine Kurzberatung.

Jedes zweite Kind nahm die Leistungen einer Beratungsstelle mit dem Förderschwerpunkt Sprachbehinderung in Anspruch. Der zweitgrößte Bereich umfasste die Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, deren Förderumfang in den letzten Jahren jedoch tendenziell rückläufig ist. Ebenfalls rückläufig sind die Förderungen an den Beratungsstellen an Schulen für Hörgeschädigte. Die Frühförderung an den Beratungsstellen der Schulen für Geistigbehinderte stieg im betrachteten Zeitraum jedoch um rund 30 % an. 2008/09 wurden 9 005, im darauffolgenden Schuljahr insgesamt 9 159 Lehrerwochenstunden in die Frühförderung eingebracht.

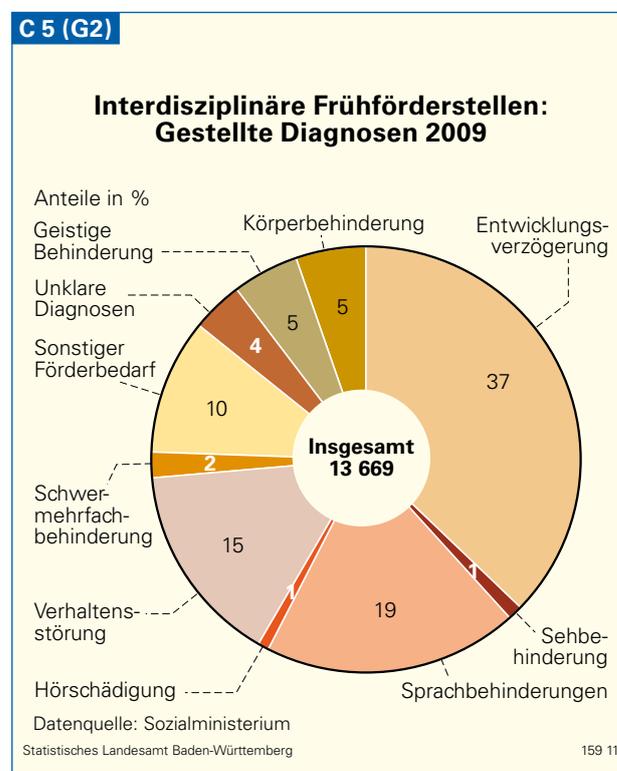
Entwicklungsverzögerungen und Sprachbehinderungen sind häufigste Diagnosen an Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF)

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 38 Interdisziplinäre Frühförderstellen in freier und kommunaler Trägerschaft. Die Förder- und Behandlungsangebote der interdisziplinär heilpädagogisch und medizinisch-therapeutisch zusammengesetzten Fachkräfteteams zielen darauf ab, die direkten und indirekten Auswirkungen einer Schädigung oder drohenden Behinderung auf die kindliche Entwicklung zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Die Teams arbeiten eng mit niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten sowie weiteren Ärzten zusammen. Die medizinisch-therapeutische und pädagogisch-psychologische Unterstützung hat die größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und der Gesellschaft zum Ziel.

Im Jahr 2009 haben 10 293 behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder Leistungen einer Interdisziplinären Frühförderstelle erhalten. Die Anzahl der geförderten Kinder ist damit im Vergleich zu dem im

Themenheft *Sonderpädagogische Förderung*¹² berichteten Jahr 2007 – in dem 10 117 Kinder unterstützt wurden – leicht gestiegen. Der Förder- und Behandlungsumfang variierte zwischen einer einmaligen Beratung und einer Förderung bzw. Behandlung über einen längeren Zeitraum.

37 % der insgesamt 13 669 Diagnosen stellten Entwicklungsverzögerungen der untersuchten Kinder fest, 19 % Sprachbehinderungen und weitere 15 % Verhaltensauffälligkeiten (Grafik C 5 (G2)). Diese drei Förderbereiche umfassten somit knapp drei Viertel der Diagnosen. Die Anzahl der diagnostizierten Entwicklungsverzögerungen ist im Vergleich zum Jahr 2007, als 4 250 entsprechende Diagnosen erstellt wurden, um 20 % gestiegen. Die gegenüber der Anzahl geförderter Kinder höhere Anzahl der Diagnosen ist auf Mehrfachdiagnosestellungen zurückzuführen.



12 Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2009), S. 36f.